



Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft

Nationales Forschungsprogramm NFP 58

Summary Sheet 4

IDENTITÄTSKARTE

Welche Rolle spielen Religionsgemeinschaften bei Volksabstimmungen?

Leitung

Prof. Dr. Judith Könnemann, Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut
Dr. André Bächtiger, Universität Bern
Dr. Ansgar Jödicke, Universität Freiburg

Mitarbeitende

Roger Husistein, Seraina Pedrini, Mirjam Ryser, Melanie Zurlinden,
Kathrin Schwaller

Weitere Informationen:

www.nfp58.ch → Projekte → Religion, Medien und Politik

ÜBERBLICK

Religiöse Akteure und Abstimmungen: laizistische Argumente für eine pluralistische Gesellschaft

Bei Abstimmungen über ethische Themen beteiligen sich die christlichen Kirchen an der öffentlichen Debatte und argumentieren vielfach explizit nicht-religiös. Dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse der im Nationalen Forschungsprogramm 58 (NFP 58) durchgeführten Studie. Für die Forschungsgruppe reflektiert der Verzicht auf religiöse Argumentation den Willen der Religionsgemeinschaften – besonders der katholischen und reformierten – ihren Diskurs der modernen pluralistischen Gesellschaft anzupassen. Die Wissenschaftler stellen zudem fest, dass die Behörden bei Abstimmungen die Muslime sehr selten konsultieren.

Die religiösen Akteure verstehen sich bestens darauf, ohne religiöse Argumente zu debattieren. Dies zeigen die Presseartikel über die Haltung von Religionsgemeinschaften bei Abstimmungen über ethische Vorlagen (siehe Kasten). Analysiert wurden die Artikel im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 58 (NFP 58). Die Forschungsgruppe fand neben religiösen oder moralischen Argumenten auch eine Reihe rechtlicher, politischer, sozialpolitischer und sogar ökonomischer Aussagen.

Die explizit nicht-religiöse Argumentation soll Ausenstehenden zeigen, dass die Kirchen über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, um bei gesellschaftlichen Themen, welche sie betreffen, mitzureden. Zudem wollen die Kirchen ein breiteres Publikum als nur die Glaubensgemeinschaft erreichen und dadurch Anschluss an die moderne pluralistische Gesellschaft finden. Überwiegend reli-

giöse Argumente verwenden nur die evangelikalen Bewegungen.

Der Argumentationsstil der Religionsgemeinschaften entspricht qualitativ jenem anderer politischer Diskussionen wie etwa Parlamentsdebatten. Andere Positionen werden überwiegend neutral wiedergegeben. Gelegentliche argumentative Härten gehören jedoch ebenso wie respektvolle Äusserungen zur normalen Bandbreite öffentlicher Argumentation in der demokratischen Gesellschaft.

Dominanz der Landeskirchen

Die Forschungsgruppe hat festgestellt, dass die Häufigkeit der Stellungnahmen der grossen christlichen Kirchen (reformiert und katholisch) zu bestimmten politischen Fragen während der letzten dreissig Jahre nicht abgenommen hat und dass sie aktiv an den öffentlichen Debatten um Abtrei-

bung, Asylrecht oder die Beziehung von Kirche und Staat teilnehmen. Auf der anderen Seite interessieren sich die Behörden speziell bei diesen Themen für die Haltung der Religionsgemeinschaften und konsultieren diese im Rahmen der Vernehmlassungen. Das Engagement der Religionsgemeinschaften und das Interesse der Behörden lassen sich gemäss den Forschenden mit der starken ethischen Komponente dieser Themen erklären. Tatsächlich erachten die Religionsgemeinschaften die Ethik als ihr ureigenes Gebiet. Diese Meinung teilen sowohl Behörden als auch Bevölkerung.

Bezüglich Beteiligung und Berücksichtigung fanden die Wissenschaftler aber auch grosse Unterschiede zwischen den Konfessionen und Religionen. Während die beiden grossen christlichen Konfessionen regelmässig von den Behörden konsultiert werden und Position beziehen, sind die religiösen Minderhei-

ten und vor allem die Nicht-Christen in der öffentlichen Debatte viel weniger präsent. Am wenigsten konsultieren die Behörden die muslimischen Organisationen (siehe Grafik). Die Forschenden empfehlen den Behörden, diese häufiger zu berücksichtigen.

Diskrepanz zwischen Kirchen und Mitgliedern

Die Forschungsgruppe hat festgestellt, dass die Häufigkeit der Bemühungen der religiösen Akteure, sich der modernen Gesellschaft anzupassen, stellten die Forschenden eine wachsende Diskrepanz zwischen der Haltung der Kirchen und dem Abstimmungsverhalten ihrer Mitglieder und der Bevölkerung fest, besonders bei der Abtreibung und dem Asylrecht. Die stimmberechtigte Bevölkerung entschied in diesen Fragen fast nie im Sinne der Kirche. Dieser Graben wird sich aufgrund des zunehmenden Bedeutungsverlustes der Kirche in der Gesellschaft wahrscheinlich noch vergrössern.

Fast 5'000 Texte unter die Lupe genommen

Die Forschenden konzentrierten sich auf 15 Abstimmungsvorlagen von 1977 bis 2006, welche folgende Themen behandelten:

- a) Humanethische Fragen (Abtreibung und Stammzellenforschung)
- b) Sozialethische Fragen (Ausländerproblematik und Asylrecht)
- c) Verhältnis zwischen Religion und Staat

Sie analysierten die Artikel aus den überregionalen Tageszeitungen NZZ, Tribune de Genève und Tages-Anzeiger sowie aus Publikationen verschie-

derer Religionsgemeinschaften, welche während drei Monaten vor und einem Monat nach den Abstimmungen erschienen waren. Die Bandbreite reicht von Stellungnahmen und Interviews religiöser Akteure bis zu Berichten und Kommentaren über deren Position.

Diese insgesamt 4'900 Texte unterzogen die Forschenden einer quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse. Diese Datenbasis ergänzten sie mit Gruppeninterviews mit verschiedenen Vertretern jüdischer und muslimischer Gemeinschaften.

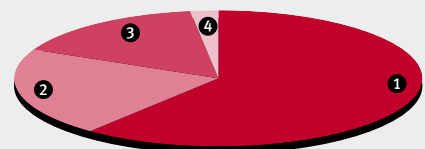
Welche Religionsgemeinschaften?

Berücksichtigt wurden von den die Forschenden die christlichen Kirchen (katholische, reformierte, christkatholische und Freikirchen unter Einschluss evangelikaler Gruppierungen), sowie die jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften.

Die anderen Religionsgemeinschaften konnten sie nicht berücksichtigen, da diese während des Untersuchungszeitraums und zu den behandelten Themen keine oder nur sehr wenige offiziellen Erklärungen veröffentlicht haben.

Konsultation der religiösen Akteure

Zwischen 2006 und 2009 erhielten die religiösen Akteure 230 Einladungen der Schweizer Behörden, an Vernehmlassungen teilzunehmen. Die prozentuale Aufteilung der Einladungen an die Religionsgemeinschaften sieht wie folgt aus:



- ① 61% Katholische und evangelisch-reformierte Kirchen
- ② 21% Christkatholische Kirche, Freikirchen und ökumenische Vereinigungen
- ③ 16% Jüdische Gemeinschaft
- ④ 2% Muslimische Gemeinschaft